

**Gemeinde Büchen, 4. vereinfachte Änderung der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 – Ortszentrum - für das Gebiet: „Südlich Aschenbrödelweg und Rübezahlweg, östlich der Straße Am Redder, nördlich Rotkäppchenweg“-
Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit §13 BauGB**

Stand: 13.10.2020

Stellungnahme von / vom	Stellungnahme	Abwägungsergebnis
1.	Stellungnahmen von Behörden	
	Kreis Herzogtum Lauenburg Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur 31.08.2020 Mit Bericht vom 28.07.2020 übersandten Sie mir den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme. Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise: <u>Fachdienst Abfall und Bodenschutz (Frau Richter, Tel.: 528)</u> Gegen die vorgelegte Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Allerdings ist der folgenden Punkt zu berücksichtigen: Die Gemeinde Büchen gehört nach Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung) zu den Gemeinden mit bekannten Bombenabwürgen. Daher ist der §2 Abs.3 KampfmV zu beachten. <u>Fachdienst Bauaufsicht (Frau Köttgen, Tel.: 450)</u> Da für einen B-Plan immer die BauNVO anzuwenden ist, die zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses galt, wäre ein Hinweis auf die geltende BauNVO (vermutlich die des Ursprungsplanes) schön gewesen. Bsp.: Die Fassung der BauNVO des Ursprungsplanes (Fassung vom XX.XX.XXXX (BGBl. XXXX), Bebauungsplan Nr. 20.3 gilt auch für die 3. vereinfachte Änderung Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Satzung Teil B Text wird entsprechend ergänzt.